

# Schutz- und Hygienekonzept (SHK) für Helfer & Wettkampfrichter

des DATEV Challenge Roth powered by hep  
am 05. September 2021

**Bearbeitungsstand: 06.08.2021**

Version: 02-1



Basierend sowohl auf die durch den TÜV Rheinland geprüften „Hygienestandards – Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ welche von der Agentur APA Brands Events Solutions GmbH & Co. KG erstellt wurden sowie den „Leitlinien zum Infektionsschutz zur Durchführung von Triathlons“ der Deutschen Triathlon Union.



# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>1. GRUNDLEGENDE MASSNAHMEN .....</b>	<b>3</b>
1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung .....	3
1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken) .....	3
1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit .....	3
1.4. Aufforderung zum Verzicht auf Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit .....	4
1.5. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung .....	4
1.6. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen .....	4
1.7. Meldekette bei Krankheitssymptomen .....	4
1.8. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth .....	5
1.8.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt .....	5
1.8.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme .....	5
<b>2. REGELUNGEN FÜR HELFER .....</b>	<b>6</b>
2.1. Grundsätzliche Hygieneregeln .....	6
2.2. Ausreichend Ruhe- und Hygienepausen .....	6
2.3. Verpflegung der Helfer .....	6
2.4. Vermeidung der Durchmischung von Helfergruppen .....	6
2.5. Regelungen für Motorradfahrer .....	6
2.6. Helferfest .....	7
<b>3. REGELUNGEN FÜR WETTKAMPFRICHTER (WKR) .....</b>	<b>7</b>

## Allgemeines – Gender Disclaimer

Die in diesem Schutz- und Hygienekonzept (SHK) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem SHK sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## Impressum

### Verfasser:

TEAMCHALLENGE GmbH  
Otto-Schrimppf-Str. 14  
91154 Roth

T: +49 (0)9171 / 89 55 000

F: +49 (0)9171 / 99 88 1

E: [info@challenge-roth.de](mailto:info@challenge-roth.de)

I: [www.challenge-roth.de](http://www.challenge-roth.de)

# 1. Grundlegende Maßnahmen

## 1.1. Zugang und Teilnahme nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), müssen sich jeweils vor Beginn ihres Helfereinsatzes bei dem für ihren Bereich zuständigen Wettkampfleiter / Teamleiter / Stationsleiter / etc. melden und dort Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

## 1.2. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)

Es muss permanent, zu jeder Zeit, **von allen Helfern**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

**Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei ausschließlich FFP2- oder KN95-Masken. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.**

**Ausnahmen sind nicht möglich. Personen, die keinen MNS tragen (können), wird der Zutritt verwehrt.**

Der MNS darf nur zum Essen & Trinken oder beim Sitzen im Gastro-Bereich an einem Tisch abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss der MNS umgehend wieder aufgesetzt werden.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, der Maskenpflicht umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, werden sie des Geländes verwiesen.

## 1.3. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit

Der Veranstalter **TEAMCHALLENGE (TC)** wird für die Dauer der Veranstaltung (von Montag, den 30.08.2021 ab 09:00 Uhr bis Freitag, den 10.09.2021 um 16 Uhr) eine eigene Corona-Hotline bereitstellen, die in dieser Zeit durchgehend 24 Stunden erreichbar ist und zentral sämtliche Kommunikation von und mit dem Gesundheitsamt abwickelt.

Die Telefonnummer lautet: **+49 151 / 58 26 75 21**

Ergänzend wird folgende E-Mail durchgehend überwacht: [service@challenge-roth.de](mailto:service@challenge-roth.de)

**Jeder Helfer**, der an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und **vor, während oder nach der Veranstaltung Fragen hat, die das Gesundheitsamt betreffen** (bspw. Meldung von Infektionen / möglichen Infektionen, etc.), wird aufgefordert, hierfür **ausschließlich** diese Telefonnummer zu kontaktieren.

## 1.4. Aufforderung zum Verzicht auf Teilnahme bei Zweifel an der Gesundheit

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten, sofern sie Zweifel an ihrer Gesundheit haben oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei ihnen oder in ihrem engsten Umfeld eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

## 1.5. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden.
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen.
- beim Spazierengehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten.
- wenn möglich nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden.
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren.
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

## 1.6. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen

**Allen Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken wollen, jedoch bei sich Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, **wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!**

**Stattdessen muss zwingend und unmittelbar die Meldekette gem. 1.7 beachtet werden.**

## 1.7. Meldekette bei Krankheitssymptomen

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken oder mitgewirkt haben und vor, während oder nach der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, werden aufgefordert

- sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
- körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
- umgehend die zentrale Corona-Hotline von TC zu kontaktieren.
  - Telefon: **+49 151 / 58 26 75 21**
  - Zusätzlich/ergänzend per E-Mail an [service@challenge-roth.de](mailto:service@challenge-roth.de) folgenden Daten bereitzustellen:
    - Vorname, Nachname
    - Kontaktadresse
    - Telefonnummer
    - Beschreibung der Krankheitssymptome

Der Veranstalter wird alle eingehenden Meldungen umgehend an die zuständigen Behörden übermitteln und mit diesen zusammen das weitere Vorgehen abstimmen.

## 1.8. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth

### 1.8.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

### 1.8.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

**Alle Helfer**, die an der Veranstaltung mitwirken (wollen), werden aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Diese sind insbesondere:

- Tragen eines **MNS**
- **Handhygiene**: Regelmäßiges gründliches waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und desinfizieren der Hände
- **Niesetikette**: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
- **Abstand halten**: Durchgehend 1,5m Abstand einhalten.
- **Meldeketten einhalten**: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe Abschnitt 1.3) befolgen.

## 2. Regelungen für Helfer

### 2.1. Grundsätzliche Hygieneregeln

Vor dem Start des Helfereinsatzes müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind vorhanden.

Während des gesamten Helfereinsatzes muss durchgehend ein MNS getragen und die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden, einerseits aus Schutzgründen, andererseits auch als Vorbildfunktion.

Insbesondere am Renntag soll der zusammen mit dem Helfershirt ausgegebene passende Helfer-MNS getragen werden.

Helfer, die Kontakt mit Gegenständen haben, die von (vielen) anderen Personen berührt werden, müssen Einweghandschuhe tragen. Die Einweghandschuhe müssen regelmäßig gewechselt/erneuert werden.

### 2.2. Ausreichend Ruhe- und Hygienepausen

TC wird beim Einsatz der Helfer ausreichend Pausen vorsehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter MNS zu kompensieren.

Ebenso werden mehr Pausen in den Tätigkeiten eingeplant, um den Helfern die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

Die Pausenbereiche / Aufenthaltsbereiche werden entsprechend großzügig gestaltet, so dass die Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden können.

Der MNS muss auch während den Pausen getragen werden und darf hierbei nur zum Essen/Trinken abgenommen werden.

### 2.3. Verpflegung der Helfer

TC wird eine coronakonforme Helferverpflegung mit ausreichend Abstand anbieten. Die Helfer werden aufgefordert, eine Durchmischung mit anderen Helfergruppen zu vermeiden.

### 2.4. Vermeidung der Durchmischung von Helfergruppen

Um generell eine Durchmischung der Helfergruppen zu vermeiden, werden die Helfer aufgefordert, ausschließlich in einem fest definierten Bereich mitzuhelfen und nicht zwischen verschiedenen Bereichen zu wechseln.

Die Helfer werden ferner dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

### 2.5. Regelungen für Motorradfahrer

Die Anzahl der Motorräder auf der Strecke wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert.

Alle Motorradfahrer müssen am Renntag morgens bei der Zuteilung der Passagiere dem für Sie zuständigen Wettkampfleiter Folgendes nachweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Zusätzlich muss ein MNS mitgeführt, jedoch während der Fahrt nicht getragen werden.

Die Kontaktdaten des Motorradfahrers und des jeweiligen Passagiers (WKR oder Pressevertreter), werden unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

## 2.6. Helferfest

Das traditionelle Helferfest am Montagabend nach der Veranstaltung findet nicht statt. Stattdessen wird es ein digitales Helferfest geben, bei der – wie in den Vorjahren auch – zahlreiche Preise und Geschenke an die Helfer verlost werden.

## 3. Regelungen für Wettkampfrichter (WKR)

Für die WKR gelten die Regelungen für Helfer (6.1.) analog.

Alle WKR müssen vor Beginn ihres Kampfrichtereinsatzes dem WKR-Einsatzleiter Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

Andernfalls wird die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Vor dem Start des Kampfrichtereinsatzes müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Hygienestationen sind vorhanden.

Während des gesamten Kampfrichtereinsatzes muss durchgehend ein MNS getragen und die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden, einerseits aus Schutzgründen, andererseits auch als Vorbildfunktion.

Dies gilt insbesondere auch in den Pausen. Der MNS darf hierbei nur zum Essen/Trinken abgenommen werden. Die Pausenbereiche / Aufenthaltsbereiche werden entsprechend großzügig gestaltet, so dass die Abstandsregeln jederzeit eingehalten werden können.

Sofern WKR Passagier auf einem Motorrad sein sollen, so werden die Kontaktdaten des WKR und des Motorradfahrers unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

TC stellt zusammen mit der DTU sicher, dass so wenig WKR wie möglich überhaupt auf einem Motorrad mitfahren müssen.